

## BEGRÜNDUNG

### zur Änderung des Bebauungsplanes "Neuer Wasserburger Weg" und "Am Hohen Rain"

Der vom Gemeinderat 1971 beschlossene Bebauungsplan "Neuer Wasserburger Weg" und "Am Hohen Rain" hatte in der Satzung bestimmt, daß Dachaufbauten nicht zulässig sind.

Aufgrund der geänderten Wohnbedürfnissen sollte die Satzung geändert werden. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 12.05.1993 beschlossen, den Bebauungsplan bzw. die Satzung zu ändern und Dachgeschoßausbauten und -aufbauten zuzulassen.

Da es sich um eine einfache Änderung handelt, wurde auf die Beteiligung weiterer Träger öffentlicher Belange verzichtet. Eingebunden wurde jedoch das Landratsamt Günzburg.

Der Entwurf der Satzungsänderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.10.1993 bis 03.11.1993 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Kötz öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung am 16.11.1993 die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Bubesheim, 28.12.1993



Buck

Erster Bürgermeister